

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

168 (22.6.1847)

Beilage zu Nr. 168 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. Juni 1847.

Literarische Anzeige.

A. 366. (Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen.)

Fr. Meyer, Neues Komplimentirbuch

für Anstand und feine Sitten, mit Blumen-sprache und Stammbuch-versen.

Oder: in Gesellschaften höflich zu reden; und sich anständig zu betragen.

Enthaltend: 24 Glückwünsche und Anekdoten bei Neujahrs- und Geburtstagen — 64 Glückwünsche an Verwandte und Freunde — 15 Heirathsanträge — 13 Anekdoten beim Tanz — Condolenz- — 10 Einladungen — 30 verschiedene Anekdoten bei Hochzeiten, Geburtstagen und andern Feierlichkeiten — 14 Schemata zu Aufzügen in öffentlichen Blättern — Schemata zu Einladungen auf Karten — Regeln beim Brieffschreiben — Titulaturen — 20 treffliche Abschnitte über Anstand und feine Sitten und den Umgang mit dem schönen Geschlecht.

13te verbesserte Auflage. Preis 15 Kr.

NB. Unter allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dies das beste, vollständigste und empfehlenswerteste.

Zu Bestellungen empfiehlt sich: die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe; W. Panemann in Rastatt; die Classische Buchhandlung in Heilbronn; P. Neff in Stuttgart; Schmidt und Gruber in Straßburg.

A. 814. [10].

Niederländische

Dampfschiffahrts-



Gesellschaft.

Von Mannheim direkt ohne Umladung in 2 1/2 Tagen nach Rotterdam:

Jeden Dienstag, Morgens 5 Uhr,
Samstag, Morgens 5 Uhr,

und hebt das Boot, welches Samstag von hier abfährt, mit dem Dienstage von Rotterdam nach London fahrenden „Dabavier“ in Verbindung; auch korrespondiren dieselben mit jenen von Rotterdam und Antwerpen, welche die Reise in 10 Stunden zurücklegen.

Auch Auswanderer nach Nordamerika werden nach den Vorschriften der großherzoglichen höchsten Verordnung vom 23. April d. J. von dem Unterzeichneten aufs Billigste befördert.

Mannheim, den 19. Juni 1847.

Der Agent:
P. W. Kemmer.



A. 761. [3]. Nr. 6924. Karlsruhe.

Haus-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Bierbrauer Ludwig Hammer dahier wird

Montag, den 26. Juli d. J.,
früh 10 Uhr,

ein zweistöckiges Wohnhaus mit allen Zugehörden, namentlich Bierbrauerei-Einrichtung und vorzüglichen geräumigen Kellern, wenigstens um 60 Fuder Bier lagern zu können, großen Hofe hinter der Brauerei, geräumigen Hofe und Sommerwirthschaft, welche mit Glasbühnen und Fenstern versehen ist, in der Waldhornstraße Nr. 23 neben Sonnenwirth Guggus und Nittmischer Straße gelegen, also nächst der langen Straße, gerichtlich taxirt zu 35,000 fl., öffentlich versteigert, und zwar in der Wohnung des Notar Behrens, Neujährer Nr. 4, bei welchem auch die näheren Bedingungen indessen eingesehen werden können.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr erlöset wird.

Karlsruhe, den 15. Juni 1847.

Großh. bad. Stadtamts-Referat.
B. B. d. A.
S. Duma s. vdt. Straub



A. 505. [3]. Nr. 2453. Gernsbach.

Apothek-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Apothekers Emil Knecht dahier wird der Erbschaft wegen dessen Apotheke mit Materialien, Apparaten und Einrichtungen in öffentlicher Versteigerung

Dienstag, den 20. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum badischen Hof dahier für ein Eigentum verkauft.

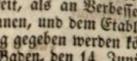
Die Apotheke, gut gebaut, auf dem Marktplatz liegend, ist im besten Zustande, und liefert einen jährlichen Netto-Ertrag von 6000 bis 7000 Gulden.

Die Kaufbedingungen liegen bei der Knecht'schen Frau Wittwe, bei groß. Amtreferat und bei dem Distrikts-Notariat zur Einsicht offen.

Fremde Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Gernsbach, den 4. Juni 1847.

Großh. bad. Amtreferat.
M. G. anter.



A. 742. [3]. Baden.

Wirthshaus-Versteigerung.

Der hiesige Bürger und alt Fuchswirth, Faver Kab, ist gesonnen, sein Wirthshaus zum Fuchsbach mit Realgerechtigkeit einer freiwilligen Versteigerung aussetzen zu lassen, und es ist hierzu Tagfahrt auf

Dienstag, den 6. Juli d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhaus anberaumt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Das Wirthshaus ist an einer der schönsten Lagen der Stadt, einer, an der Erbprinzen, andern, an der Sophienstraße gelegen, von 3348 □ Schuh Flächeninhalt, und könnte bei der in Aussicht stehenden Vergrößerung des Wirthshauses zur „Stadt Baden“ noch leichter, als an Verbesserung der Lage bedeutend gewonnen, und dem Erbschaftsbesitzer eine schönere Ausbeute gegeben werden könnte.

Baden, den 14. Juni 1847.

Bürgermeisteramt.
Jörgger.



A. 819. [2]. Nr. 634. Unteröwisheim.

Zwangsversteigerung.

Zufolge gebrüder Verfügung groß. Oberamts Bruchsal vom 29. März 1845, Nr. 10, 629, 16. Mai 1846, Nr. 15, 518, und 11. März 1847, Nr. 9923, werden dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Johannes Gluck und dessen Ehefrau ihre sämmtlichen Liegenschaften zum zweiten Male im Zwangswege öffentlich versteigert.

Tagfahrt zur Versteigerung hat man auf
Donnerstag, den 1. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerkten anberaumt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

- | | Anschlag: |
|---|-----------|
| 1 Viertel 22 1/2 Ruthen Weinberg im Schwollenberg; einf. Michael Gluck, andf. Rain | 100 fl. |
| 1 Viertel Acker im Rosen; einf. Karl Merk, andf. Sophie Gluck | 60 fl. |
| 39 Ruthen Acker im Schneberg; einf. Bernhard Oberst, andf. Karl Friedrich | 50 fl. |
| 1 Viertel 27 1/2 Ruthen Acker auf der hinteren Reuth; einf. Katharine Gluck, andf. Georg Wind | 60 fl. |
| 1 Viertel 27 1/2 Ruthen Acker alda; einf. Katharina Gluck, andf. Jakob Laub | 60 fl. |
| 1 Viertel 3 Ruthen Weinberg im Einsenacker; einf. Jakob Herde, andf. Karl Lautenschlager | 100 fl. |
| 1 Viertel 3 Ruthen Weinberg in der Rehl; einf. der Bad, andf. Weinbergsgewann | 70 fl. |
| 32 1/2 Ruthen Weinberg alda; einf. Susanna Gluck, andf. die Hohl | |

Die Steigerungsliebhaber hiezu werden anmit höflich eingeladen.

Unteröwisheim, den 16. Juni 1847.
Das Bürgermeisteramt.
Höpfinger.

vd. Umer,
Rathschreiber.

A. 799. [3]. Emmentingen. (Bau-Afford.)

Die Erbauung eines steinernen Thurms an die evangelische Kirche zu Bögingen soll im Wege der Soumission an tüchtige Meister in Afford gegeben werden. Es sind veranschlagt:

- | | |
|----------------------|--------------------|
| die Maurerarbeit | zu 1842 fl. 18 fr. |
| die Steinhauerarbeit | 567 „ 4 „ |
| „ Zimmermannsarbeit | 400 „ 6 „ |
| „ Schreinerarbeit | 146 „ 19 „ |
| „ Schlosserarbeit | 301 „ 20 „ |
| „ Glaserarbeit | 36 „ 18 „ |
| „ Blechenerarbeit | 333 „ 21 „ |
| „ Anstreicherarbeit | 72 „ 53 „ |

Zustragende wollen ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis

Mittwoch, den 30. d. M.,
Nachmittags 4 Uhr,

auf der Domänenverwaltung dahier abgeben, zu welcher Stunde die Eröffnung geschehen wird.

Die Pläne, Bedingungen und Ueberschläge liegen in der Woche vom 21. bis 26. Juni auf bezugeter Kanzlei zur Einsicht offen.

Emmentingen, den 15. Juni 1847.
Großh. bad. Bau-Inspektion.
Baumüller.

A. 728. [3]. Nr. 17,024. Mosbach. (Definitive Vorladung.)

J. S.
des Bürgers und Landwirths Joseph Stöckle und seiner Ehefrau Dittlia, geborne Hedner von Herbolzheim, Kläger,

gegen
die Gräfin Polixena von Heidesheim, Beklagte,

Ausreichung eines Pfandbucheintrags betr.

Obergerichtsadvokat Eberlein von hier hat Namens der klägerischen Eheleute eine Klage folgenden wesentlichen Inhalts dahier vorgetragen:

Johann Hedner, Bürger und Wittwer in Herbolzheim, habe im Jahr 1809 für sich und seine Kinder mit Namen Klara, Maria Anna, Franz Andreas, Kaspar und Dittlia Hedner, bei der Amtskellerei Billigheim ein vom 1. Juni 1809 mit 5 vom 100 verzinsliches Kapital von 975 fl. angeleihen und zur Sicherheit des Darlehens den 29. Mai 1809 folgende Liegenschaften:

1. Eine Behausung und 1/2 Scheuer in der Pfarrsteige zu Herbolzheim, im Anschlag von 800 fl.
2. 1/2 von 3 1/2 Viertel in den Secädern, neben Mathes Englert 200 fl.
3. 1 1/2 Viertel Lehenader im Trieb, neben dem Hofgut und Joseph Reicher 35 fl.
4. 1 Viertel Lehenader bei den Steigleinsäckern, im Anschlag von 20 fl.
5. 1 Viertel Lehenader bei den Steigleinsäckern, neben Joseph Fischer — fl.
6. 1 Viertel Acker im unteren Berg, neben Marx Hofmann und Ludwig Rittenauer 15 fl.
7. Die Hälfte von 2 Viertel Acker in dem Gerecht, neben Bernhard Hofmann und Mathes Englert 20 fl.
8. 1 Viertel Acker in den Schaafgärten 18 fl.
9. Die Hälfte von 1/2 Morgen ob der Brunnensteige, neben dem Rain und Mathes Englert 40 fl.
10. Die Hälfte von 1 1/2 Viertel hinter dem Rathhaus, neben Michael Peller, beiderseits das obere Theil 20 fl.
11. 2 Viertel Acker in der Leiden 40 fl.
12. 1/2 Viertel Acker im Schwalbengraben, neben Joseph Hüniggers Wittve 25 fl.
13. 1 Viertel Lehenader im Neßlich, neben Johann Pfisterer und Johann Hofmann 8 fl.
14. 1 Viertel bei dem Schaafhaus, neben Johann Hünigger und Mathes Englert 10 fl.
15. 1/2 Morgen in der Laiden, neben Kaspar Muthler 30 fl.
16. 2 1/2 Viertel in den Gesecken, neben Georg Anton Hofmann, sodann die Hälfte von 2 1/2 Viertel alda, neben Joseph Fischer und sich selbst 70 fl.
17. 1 Viertel im Unholdenberg, neben Georg Hopfhauer und Franz Schweiß, Anschlag 50 fl.
18. 2 Viertel in den Stockbalden, neben Johann Nittmüller und Franz Bernhard Hofmann 80 fl.
19. 1 Viertel Acker im Laibach, neben Marx Hofmann und Joseph Reicher 40 fl.
20. 2 Viertel Acker in der Eben, zuvor Weinberg, neben Franz Schreiners Wittve 25 fl.
21. 1 Stück Weinberg in den Schaafersteinbergen, zuvor Acker, neben Dominikus Bacher 28 fl.
22. Die Hälfte von 1/2 Morgen im Hindlein, neben Jakob Jirn und Mathes Englert 30 fl.
23. Die Hälfte von 1 1/2 Viertel Acker hinter dem Schaafhaus, neben Marx Hofmann und sich selbst 25 fl.
24. Die Hälfte von 1/2 Morgen im Laibach, neben Georg Michel Sandrifer und Mathes Englert 40 fl.
25. 1/2 von 1 Stück Wiesen in der Einsöde, neben Dominikus Bogts Wittve und Mathes Englert 30 fl.
26. Die Hälfte an einem Gras- und Baumgarten im Geren, neben Franz Joseph Pfisterer 20 fl.
27. Ein Stück Grasgarten beim Forth, beiderseits neben Schultheiß Ueber, Anschlag 33 fl.
28. Ein Stücklein Egnwiesen 40 fl.
29. 1 Viertel Wiesen in der Laiden, neben Johann Muthler 70 fl.
30. 1/2 Viertel Lehenwiese in der Hofwiese, neben Joseph Andreas Schwitzer und Jakob Hönigger 35 fl.
31. Ein Stücklein Grasgarten bei dem Steeg, neben Sebastian Uebers Erben 8 fl.

Den vierten Theil des Grasgartens, neben Thomas und Martin Hofmann 8 fl.

Die Hälfte an einem Stück Grasgarten im Gern, neben Sebastian Jirn und Mathes Englert 18 fl.

Im Jahr 1816 sey das Darlehen der Amtskellerei Billigheim auf die Gräfin Polixena von Heidesheim übergegangen, dieser Uebergang dem Anseher Johann Hedner am 4. Januar 1816 bekannt gemacht, und auch am nämlichen Tage in dem Unterpfandbuche zu Herbolzheim vorgemerkt worden.

Nicht lange nachher, und zwar im Laufe des Jahres 1816, habe Johann Hedner das Kapital mit Zinsen der Beklagten abbezahlt, und es sey bisher weder an den nummehr längst verstorbenen Johann Hedner, noch an seine Kinder, noch an die jetzigen Besitzer der Unterpfänder eine Anforderung von Seiten der Beklagten gemacht worden.

Die Joseph Stöckle'sche Ehefrau Dittlia, eine geborne Hedner, sey die Tochter des Johann Hedner und durch Erbschaft in den Besitz sämmtlicher obgenannter Unterpfänder gekommen.

Obgleich nun das Pfandrecht der Beklagten eines Theils durch Tilgung der Hauptschuld, andern Theils durch den Ablauf von mehr als 30 Jahren erloschen sey, so stehe doch der Eintrag der Verpfändung in dem Unterpfandbuche zu Herbolzheim, Theil I. Seite 692, immer noch offen.

Auf den Grund dieser Thatsachen stellt der klägerische Anwalt das Begehren, durch ein Urtheil die Ausreichung des fraglichen Pfandbucheintrags in dem Unterpfandbuche der Gemeinde Herbolzheim zu beschließen, und die Beklagte in sämmtliche Kosten des Rechtsstreits zu verurtheilen.

Es wird nun, da die Kompetenz des unterzeichneten Gerichts nach R. S. 2159 und nach §. 74 der Prozessordnung unzweifelhaft begründet ist, Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf

Montag, den 23. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu der klägerische Anwalt und die Beklagte vorgeladen werden, die Letztere unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Nichterscheinsfalle der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt werden soll.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wird ihr in Gemäßheit des §. 273 der Prozessordnung die Vorladung auf diesem Wege eröffnet.

Mosbach, den 26. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
Bodemüller.

A. 159. [3]. Eßlingen. (Ebitablung.)

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Katharine, geb. Weiß, Ehefrau des Weingärtners Christoph Friedrich Bos von Gaisburg, Oberamts Stuttgart, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Termin auf

Mittwoch, den 15. September d. J.,
Vormittags neun Uhr,

peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Christoph Friedrich Bos, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, zc. Bos erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergeben wird, was Rechtens ist.

So beschloffen in dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 12. Mai 1847.
Paff.
vd. Mörz.

A. 834. [3]. Nr. 998. Eßlingen. (Ebitablung.)

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen, Christiane Elisabethe Margarethe, geb. Fische, Ehefrau des Weingärtners Karl Friedrich Rappher von Oberthal, Gemeindebezirks Eßlingen, Klägerin, gegen diesen ihren Ehemann, Beklagten, wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Termin auf

Mittwoch, den 20. Oktober d. J.,
peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Karl Friedrich Rappher, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, zc. Rappher erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergeben wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 9. Juni 1847.
Paff.
vd. Mörz.

A.785. [32]. Nr. 1941. Bruchsal. (Auf- forderung.)

J. H. S. gegen Bachmeister H. Kl. Melchior Wei- land von Schönfeld und Mittheilung wegen Mißhandlung.

Mühlarzt Karl Fauth von Ober-Adern, dessen Einvernahme in vorliegender Untersuchung notwen- dig ist, wird hiemit aufgefordert, da sein gegenwär- tiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, denselben entweder daber oder bei dem zu- nächst gelegenen Amte anzuzeigen.

Sämmtliche verehrliche Gerichts- und Postbe- hörden, denen der Aufenthalt des Mühlarzt Karl Fauth von Ober-Adern bekannt seyn sollte, werden um gefällige Mittheilung hierüber ersucht.

Bruchsal, den 17. Juni 1847.
Der Kommandeur des Regiments.
v. S. i. n. d. e. y,
Oberstleutnant.

A.810. [32]. Nr. 12,662. Buchen. (Auf- forderung.) Der Bürger und Rohwirth Joseph Schäfer von Limbach hat sich heimlich von Hause entfernt, und zwar dem Bornehen nach in der Absicht, nach Amerika auszuwandern.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser in seine Heimat zurückzukehren, als er sonst des Unterhandels in Großherzogthume für verlustig erklärt, und weiter die gesetzliche Ver- mögensstrafe gegen ihn erkannt werden würde.

Buchen, den 28. Mai 1847.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
J. e. l. l. e. i. n.

A.830. [22]. Nr. 14,265. Ettlingen. (Auf- forderung.) Rudolph Stein von hier, Sohn des verstorbenen Georg Stein, welcher bei der Konstri- tion für das Jahr 1847 die Possummer 125 gezo- gen und bei der unterm 4. Januar d. J. erfolgten Rekrutenaushebung assistirt wurde, hat sich bei dem Regimente, welchem er zugetheilt wurde, nicht ein- gefunden, sondern sich von hier entfernt, ohne seit- her wieder zurückzukehren, und derselbe wird daber aufgefordert,

binnen 4 Wochen sich daber zu stellen und seiner Konstriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er der Rekraktion für schuldig erklärt, und in eine Gefängnisstrafe von 800 fl. verurtheilt wird, seine persönliche Bestrafung aber vor- behalten bleibt.

Ettlingen, den 10. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B. e. d.

A.779. [33]. Nr. 7923. Rheinfischhofheim. (Verantwärtung.) Den 15. Juni d. J. erkrankt der Schiffer Martin Uebel aus Freisfeld, diesseitigen Amtsbezirks, durch einen Unglücksfall bei Helmlingen, gleichfalls Amtsbezirks Rheinfischhofheim, in dem Rheine, als er im Begriffe war, Fischeholz über den Strom zu führen.

Die jetzt konnte seine Leiche noch nicht aufgefunden werden.

Indem wir den Personenbeschrieb des Martin Uebel beifügen, bitten wir sämmtliche Behörden, über etwaige Landung des Verunglückten in ihren Bezirken um unverweilt Mittheilung zu geben lassen zu wollen.

Personenbeschrieb.

- Alter, 27 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, besetzt, breitschulterig.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, braun.
Nasenbrücken, blond.
Haare, blond.
Nase, spitz.
Bart, schwarz.
Sinn, breit.
Mund, gewöhnlich.
Zähne, gut.

1) Ein Paar alte, blauefarbte Juttschlofen.
2) Ein Gilet von Mancheser, Futter und Rücken von weißer Feinwand.
3) Ein neues Fern von hänsem Tuch, welches auf dem vordern Theile oben am Schlitze mit den Buchstaben M. U. gezeichnet ist.
4) Alte Schuhe (s. g. Pechschuhe).

Rheinfischhofheim, den 17. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B. o. m. a. n.

A.833. [32]. Nr. 15,588. Karlsruhe. (Ver- antwärtung.) Johann Baumann von Hoch- stein wurde durch landamtliches Erkenntnis vom 8. Dezember 1812 für verstorben erklärt, und das Vermögen desselben seinen gesetzlichen Erben in für- sorglichen Besitz übergeben.

Nachdem seither mehr als 30 Jahre verlossen sind, wird nach Ansicht des L. R. S. 129 auf den Antrag der Beteiligten die damals verfallene Sicherstellung hier- durch aufgehoben, und die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz hierdurch für endgültig erklärt.

Karlsruhe, den 19. Juni 1847.
Großh. bad. Landamt.
B. a. u. f. h.

A.783. [22]. Nr. 21,322. Mannheim. (Ver- schluß.) Durch Beschluß großh. Ministeriums des Innern vom 11. d. M., Nr. 9346, wurde der hiesige Zinnverein, als das öffentliche Wohl gefährdend, nach Art. 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 1833, auf- gelöst, und dessen Fortbestehen bei Vermeidung ver- im Art. 2 dieses Gesetzes angebotenen Strafen ver- boten.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Mannheim, den 16. Juni 1847.
Großh. bad. Stadamt.
J. ä. g. e. r. s. c. h. i. d.

A.718. [33]. Nr. 4482. Wiesloch. (Erb- vorladung.) Der ledige Konrad Braun von Wollsch hat sich vor etwa vier Jahren nach Nordamerika begeben, ohne daß sein Aufenthaltsort seitdem bekannt geworden wäre. Derselbe wird hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme seines Erbtheils auf Ableben seiner Mutter, der Franz Braun Wittwe, Rosina, ge- borne Bögelin, und seines Bruders Franz Jakob Braun von Wollsch, sich

binnen vier Monaten bei der unterzeichneten Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls dessen Erbtheil lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen solcher zufälle, wenn der Auf-

geforderte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Le- ben gewesen wäre.

Wiesloch, den 11. Juni 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
J. i. l. l. e. r.

A.738. [33]. Pforzheim. (Erbvorladung.) Jakob Engelsberger und Johann Martin Lindenmann, beide ledig und volljährig, von Wiesern, sind zur Erb- schaft ihrer im März 1846 verstorbenen Mutter Chri- stine, geborne Böhringer, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden Jakob Engelsberger und Johann Martin Lindenmann hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten, von heute an, sich zur Erbtheilung zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 14. Juni 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
C. p. p. e. l. i. n.

A.776. [33]. Nr. 7938/43. Blumenfeld. (Zolldefraudation.) Am 13. März d. J., Nachts 10 Uhr, wurden von dem Grenzaufrichts- personale auf Gemartung Wiesch 42 Ecker Kerzen aufgegriffen.

Ferner am 28. April, Abends 6 Uhr, auf Ge- martung Hengen, 3 Ecker.
Alsdann am 27. v. M., Nachmittags 3 Uhr, auf Gemartung Niedheim, 9 1/2 Pfund Käse.
Ebenso am 29. v. M., Nachts 2 Uhr, auf Ge- martung Büßlingen, 84 Pfund Zucker und 11 Pfund Kaffee.

Sodann am 30. v. M., Morgens auf derselben Gemartung, 44 Pfund Zucker und 3 Pfund Kaffee.
Endlich am selben Tage, Abends 9 Uhr, auf der gleichen Gemartung, 1 1/10 Pfund Baumwollwaaren.
Gemäß §. 27 des 3. St. G. werden etwaige Eigen- thümer aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 14 Tagen daber geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren zu Gunsten der Zollfahndung konfiskirt werden würden.

Blumenfeld, den 13. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. r. e. y. e. r.

A.832. Nr. 19,977. Pforzheim. (Schulden- liquidation.) Gegen Uhrenmacher Julius Breidt von Pforzheim, welcher sich heimlich von hier entfernt hat, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 26. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daber aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richtererscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Pforzheim, den 18. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.
D. i. e. b.

A.821. [31]. Nr. 14,308. Stodach. (Schulden- liquidation.) Gegen den Bäcker Johann Baptist Straub zu Steiffingen hat man unterm 3. Debr. 1846 die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 10. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufge- fordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Ver- meidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden sollen, mit dem Beifage, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stodach, den 20. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. e. u. m. a. n. n.

A.811. [31]. Nr. 8321. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Andreas Klevenz von St. Leon haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 13. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daber aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nach- lassvergleich verhandelt werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschie- nenen beitretend angesehen werden.

Philippsburg, den 16. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. R. e. i. c. h. l. i. n.

A.827. Nr. 18,046. Kenzingen. (Schulden- liquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Paul Schmiedler von Nordweil ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren auf

Freitag, den 9. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 10. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. i. e. b.

A.809. Nr. 19,895. Lahr. (Schulden- liquidation.) Gegen den Tagelöhner Andreas Wagenmann von Dinglingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren auf

Mittwoch, den 28. Juni 1847,
Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 11. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.
W. e. s. e. l.

A.809. Nr. 19,895. Lahr. (Schulden- liquidation.) Gegen den Tagelöhner Andreas Wagenmann von Dinglingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren auf

Mittwoch, den 28. Juni 1847,
Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 11. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.
W. e. s. e. l.

A.764. [33]. Nr. 8272. Gengenbach. (Schul- denliquidation.) Ueber den Nachlaß des + Schu- machermeisters Christian Lehrenbach von Dieberach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 3. Juli 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd- lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter- pfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise hinreichend der Rich- tigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forde- rung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach- lassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleiches die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gengenbach, den 10. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. c. h. a. i. b. e.

A.803. [31]. Nr. 19,999. Offenburg. (Schul- denliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Bernhard Kramer von Griesheim ist Gant er- kannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor- zugsverfahren auf

Montag, den 12. Juli 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 5. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.
G. a. l. u. r. a.

A.815. [32]. Nr. 13,291. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen Dofbuchhändler C. Maatlot von hier ist Gant erkannt, und Tag- fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 19. Juli 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 10. Juni 1847.
Großh. bad. Stadamt.
L. a. c. o. s. t. e.

A.827. Nr. 18,046. Kenzingen. (Schulden- liquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Paul Schmiedler von Nordweil ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren auf

Freitag, den 9. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 10. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. i. e. b.

A.809. Nr. 19,895. Lahr. (Schulden- liquidation.) Gegen den Tagelöhner Andreas Wagenmann von Dinglingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren auf

Mittwoch, den 28. Juni 1847,
Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 11. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.
W. e. s. e. l.

A.829. [31]. Nr. 9750. Haslach. (Schul- denliquidation.) Gegen die Nachlassmasse des Joh. Georg Schmiedler alt und Johann Georg Schmi- der jung von Haslach ist Gant erkannt, und Tag- fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren in der ersten Gant auf

Mittwoch, den 14. Juli 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Haslach, den 15. Juni 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
B. l. a. i. t. m. a. n. n.

A.745. [22]. Nr. 6220. Kork. (Schulden- liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Ewewirth Jakob Key von Kork ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren auf

Dienstag, den 6. Juli 1847,
Vormittags 8 Uhr,

A.829. [31]. Nr. 9750. Haslach. (Schul- denliquidation.) Gegen die Nachlassmasse des Joh. Georg Schmiedler alt und Johann Georg Schmi- der jung von Haslach ist Gant erkannt, und Tag- fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren in der ersten Gant auf

Mittwoch, den 14. Juli 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Haslach, den 15. Juni 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
B. l. a. i. t. m. a. n. n.

A.745. [22]. Nr. 6220. Kork. (Schulden- liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Ewewirth Jakob Key von Kork ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren auf

Dienstag, den 6. Juli 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kork, den 9. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
E. r. e. t. e. r.

A.740. [32]. Nr. 13,740. Oberkirch. (Schul- denliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Kaver Streif, gewesener Tagelöhner von Ober- borch, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 12. Juli 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 2. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Z. ä. n. g. l. i. n. g.

A.775. [33]. Nr. 15,825. Pörrach. (Schul- denliquidation.) Johann Georg Semmer von Pörrach ist gefonnen, mit seiner Familie nach Nord- amerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquida- tion auf

Montag, den 28. Juni,
früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden hiesu die sämmtlichen Gläu- biger mit dem Bemerkn vorgeladen, daß man ihnen im Richtererscheinensfalle zu ihren Forderungen nicht mehr verpfehlen konnte.

Pörrach, den 14. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. t. r. e. i. c. h. e. r.

A.794. [32]. Nr. 4721. Müllheim. (Liqui- dation.) Auf Antrag des Vormunds der Kinder des abwesenden Kaufmanns Gustav Went von hier werden alle diejenigen, welche an ihre kürzlich ver- storbene Mutter, Justina, geborne Curich, eine An- forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe

am 28. d. M. (Juni), als dem zur Liquidation festgesetzten Tage, auf dem Geschäftszimmer des Distrikts-Notar Frey daber um so gewisser anzumelden und zu begründen, als solche sonst bei der Verlassenschafts-Abtheilung nicht berück- sichtigt werden können.

Müllheim, den 16. Juni 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
D. r. ö. f. f. i. n. g. e. r.

A.800. Nr. 13,640. Eitenheim. (Präklu- sionsbescheid.)

In Sachen mehren Gläubiger gegen

die Gantmasse des Lehmann Peil- bronner von Auf, Forderung und Vorzugsrecht betr.

B. e. s. c. h. l. u. s. s.

Die Gläubiger, welche in der heutigen Schulden- liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden hiemit von der vorbehan- denen Gantmasse ausgeschlossen.

Eitenheim, den 27. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. i. n. g. a. d. o.

A.800. Nr. 13,640. Eitenheim. (Präklu- sionsbescheid.)

In Sachen mehren Gläubiger gegen

die Gantmasse des Lehmann Peil- bronner von Auf, Forderung und Vorzugsrecht betr.

B. e. s. c. h. l. u. s. s.

Die Gläubiger, welche in der heutigen Schulden- liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden hiemit von der vorbehan- denen Gantmasse ausgeschlossen.

<